

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 3

Artikel: Missbrauchen Lehrer ihre Freiheit? : Lehrer im Spannungsfeld der politischen Auseinandersetzung
Autor: Wyss, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-526045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was meinen Sie dazu?

Missbrauchen Lehrer ihre Freiheit? Lehrer im Spannungsfeld der politischen Auseinandersetzung

Im demokratischen Staat bestimmen die Bürger das öffentliche Geschehen. Diese Teilhabe jedes einzelnen an der Weiterentwicklung der staatlichen Ordnung, diese Beteiligung an der Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse bedingt ein politisches Urteilsvermögen und ein elementares Verständnis für die Aufgaben des Staates und die Funktionen der Gesellschaft. Weil dies eine Voraussetzung der politischen Willensbildung in der Demokratie ist, haben unsere Vorväter die öffentliche Schule, die Volksschule als die Schule des Volkes, im Umbruch vom feudalen zum bürgerlichen Zeitalter als eine der Grundeinrichtungen dieses Staates geschaffen. Das ist sie heute noch. Hochentwickelte Industriestaaten sind darüber hinaus in zusätzlicher Art abhängig von der Institution Schule. Ihre Wirtschaft, Wissenschaft, Planung, Technik, Versorgung bedingen qualifizierte, also geschulte Fachkräfte. Schule ist heute notwendiger denn je.

Solange die Schule dieser Forderung entspricht und Menschen heranzubildet, die sich in ihrem Wissen und Können, aber auch hinsichtlich ihres Verhaltens als «funktions-tüchtige» Glieder der Gesellschaft erweisen, die sich in das gegebene wirtschaftlich-technische System nutzbringend einpassen, übersieht man den Bereich der Schule gerne und nimmt auch diejenigen, die in ihm wirken, die Lehrer, nicht allzu ernst. Ins Rampenlicht der öffentlichen Diskussion sieht sich die Schule und sehen sich die

Lehrer dann gerückt, wenn man sich bewusst wird, dass die Schule ihre Aufgabe nicht einzig darin sieht, Menschen heranzubilden, die in den vorgegebenen Lebens- und Wirtschaftsbedingungen fraglos «funktionieren», sondern Menschen, die imstande sind, diese Bedingungen kritisch zu hinterfragen und auf ihre Verbesserung hinzuwirken.

Tut die Schule das, wird sie im allgemeinen Bewusstsein miteins wieder zu dem, was sie ist, zum eminent politischen Raum. Und dies nicht nur die Hoch- und Mittelschule, sondern ebenso die Volksschule. Mit ihr gehören insbesondere die Lehrerseminarien als die «Pflanzstätten» der Lehrer, die die Gesellschaft in ihren Dienst nimmt und denen sie die Jugend anvertraut, in dieses Feld der politischen Auseinandersetzung. In letzter Zeit hat sich dieser politische Raum spannungsvoll geladen. Standpunkt steht gegen Standpunkt; Klagen werden zu beiden Seiten laut.

Da sind die einen, die die Freiheit der Lehrer in einer «verwalteten Schule» mehr und mehr eingeengt sehen, diejenigen, die sich gegen den «Abbau der demokratischen Rechte der Lehrer» wenden. Da erscheinen Bücher wie das «Weissbuch Repression gegen Lehrer in der Schweiz». Man hört von Massnahmen gegen Lehrer, von Entlassungen, Nichtwiederwahlen: «Man kann in der Schweiz seine Stelle als Lehrer verlieren: wenn man einer falschen Partei angehört oder mit ihr sympathisiert; wenn man in er-

ziehungspolitischen Gruppen mitarbeitet usw. All das hat eines gemeinsam: Man kann in der Schweiz seine Stelle verlieren, wenn man zu weit links steht.» So die einen. Die andern: Lehrer an öffentlichen Schulen stehen im Staatsdienst. Mehrere unter ihnen missbrauchen ihr Lehramt dazu, die ihnen anvertrauten Schüler in einseitiger Art politisch zu beeinflussen und sie gegen den Staat und die bestehende Gesellschaftsordnung aufzuwiegeln. Als Systemveränderer scheuen sich einzelne unter ihnen nicht, selbst unter Anwendung illegaler Mittel den Umsturz der Gesellschaft einzuleiten oder ein ungesetzliches Handeln als gerechtfertigt in Erwägung zu ziehen. Ein Lehrer aber übernimmt mit seiner Wahl ein öffentliches Amt. Das setzt voraus, dass er sich mit dieser Öffentlichkeit, mit ihren Rechtsgrundsätzen und dem Grundgesetz des Staates identifiziert, dass er sich diesem Staat gegenüber loyal verhält und neben seiner Dienstleistungspflicht auch eine Treuepflicht seinem Auftraggeber gegenüber kennt. Weil dem so ist, kommt z. B. ein kantonaler Erziehungsdirektor in einem Konfliktfall zum Schluss: «Es liegt daher kein Missbrauch des Ermessens vor, wenn staatliche Organe einen Kandidaten, dessen fachliche Qualifikation zwar gegeben ist, wegen seiner gegen die demokratische Staatsform gerichteten Einstellung ablehnen.» Oder ein weiterer: «Wir haben ein (politisch-gesellschaftliches) Wertsystem, ohne das es keine Freiheit gibt... Wer sich ausserhalb dieses Wertsystems stellen will, hat seine persönliche Freiheit... Aber zu verlangen, dass ihm die Gesellschaft, die er zerstören will, in der öffentlichen Schule noch zwangsweise ihre Kinder als Auditorium zur Verfügung stellt, geht doch wohl zu weit.» So die andern.

Die Gegensätzlichkeit dieser Standpunkte und Urteile erklärt sich nicht nur dadurch, dass sie durch unterschiedlichste politische Haltungen bedingt und dass sie von einem Gesellschafts- und Staatsverständnis her, das sich gegenseitig ausschliesst, zu verstehen ist. Sie ist vielmehr im Wesen der Schule und in ihrer Aufgabe selbst begründet. Die Staatsschule geht aus dem Liberalismus hervor und war dazu bestimmt, als Bürgerschule die sozial Benachteiligten im

Sinne der allgemeinen Freiheit und der Gerechtigkeit zur Mündigkeit zu führen. Die Aufgabe, heranwachsende Menschen durch Bildung von der Vormundschaft durch gegebene Geltungsansprüche von der Herrschaft der Geschulten zu befreien, ihnen zu helfen, ihren Freiheitsraum auszuweiten und zu behaupten, gehört zu ihren Hauptanliegen. Es ist ihr Ziel, unselbständige Menschen zur selbständigen Lebensführung zu befähigen. Im Umgang mit den Kindern als den Erwachsenen von morgen weiss sich die Schule der Zukunft verpflichtet. Sie orientiert sich somit weniger an dem, was ist, als an dem, was sein könnte oder was sein soll. Damit arbeitet sie mit an der Weiterentwicklung unserer staatlichen Ordnung und an der Verbesserung der Lebensbedingungen. Auf Veränderungen hinzuwirken ist somit eine ihrer legitimsten Aufgaben. Sie erfüllt sie dadurch, dass sie im Schüler ein kritisches Verständnis entwickelt, indem sie dazu führt, bestehende Strukturen und Verhältnisse zu durchschauen, sie auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten hin zu befragen, Alternativen aufzudecken. Auf der andern Seite steht die Schule in einem Traditionsbezug. Sie bewahrt und tradiert gegebene kulturelle und soziale Werte. Sie vermittelt dem Heranwachsenden eine geistige Orientierung und gibt die unserem Selbst- und unserem Weltverständnis zu Grunde liegenden Werte weiter.

In dieser der Schule eigenen Spannung zwischen dem Bewahren und dem Erneuern, zwischen dem zu Erhaltenden und dem zu Verändernden steht auch der Lehrer. Der Staat als Träger der Schule kann von ihm entsprechend dem Ausmass der ihm überbundenen Verantwortung manches erwarten; eines aber schliesst sich aus: nämlich dies, dass der Lehrer zum Funktionär des Staates und damit zum Stabilisator des Bestehenden in Staat und Gesellschaft werde, dass er den Fortbestand dessen, was ist, durch seine Einwirkung sichere. Der Staat hat dies auch nie von seinen Lehrern erwartet. Der Lehrer ist nicht Beamter. Darum lässt sich die Rolle des Lehrers vom Verwaltungsrecht her bloss in einzelnen wenigen Dimensionen seines vielseitigen Handlungsfeldes fassen. Wohl bestimmt der Staat, was die allgemeinen Aufgaben der

Schule und damit des Lehrers sind. Er erlässt auch den Lehrplan und verfügt über die Lehrmittel und die Lernorganisation innerhalb des Systems Schule. In seiner praktischen Tätigkeit als Unterrichtender und als Erzieher ist dagegen der Lehrer weitgehend frei. Diese Selbständigkeit im Beruf gehört zum Wesentlichen des pädagogischen Auftrages und damit des Lehrerseins: sie setzt voraus, dass sich jeder einzelne Lehrer dieser pädagogischen Freiheit bewusst ist, sie zum Besten der ihm anvertrauten Kinder nutzt, aber auch ihre Grenzen erkennt. Die Freiheit des Lehrers ist im Umstand begründet, dass sich mit seiner Aufgabe in besonderer Weise Verantwortung verbindet. Wer sich einer Instanz des Innern, seinem Gewissen gegenüber, und einer Instanz, die ausser uns liegt, hier im besonderen der demokratischen Rechts- und Staatsordnung gegenüber verpflichtet weiss, muss, um verantworten zu können, was er tut, in seinem Entscheiden, in seinem Wollen und Handeln, frei sein. Verantwortlichkeit bedingt solche Freiheit, macht einen weiten Raum des freien Verfügens notwendig. Dieser Freiheitsraum ist dem Lehrer im demokratischen Staat gegeben. Verderblich wäre es, ihn wegen einiger weniger, die seine Grenzen nicht achten, in Frage zu stellen. Wohl gibt es auch unter Lehrern Leute, die nicht erkennen, dass die Anforderungen des öffentlichen Rechts einen höheren Wert darstellen als die subjektive politische Einstellung. Ich sehe die Gefahr, die der Schule und durch sie unserer Gesellschaftsordnung von der Seite dieser Radikalen droht. Ich gebe zu: Sie haben Einfluss auf die Schüler, die ihnen «ausgeliefert», die ihrem Wirken preisgegeben sind und die in ihrer politischen Urteilskraft nicht so weit gebildet und gefestigt sind, dass sie diesem Einfluss des Wissenden, des Überlegenen, des Älteren, des Lehrers standhalten könnten. Ich meine auch, solche Lehrer müssten in die Schranken ihrer pädagogischen Verantwortung zurückgewiesen werden.

Grösser als die Gefahr, die von diesen einzelnen agitierenden Polit-Lehrern ausgeht, beurteile ich aber die andere Gefahr, die einer Beschneidung der freiheitlichen Rechte, wie sie von «Radikalenerlassen» ausgehen und durch sie erwirkt werden könnte. Unser

politisches Leben ist wie unsere Gesellschaft von einem freiheitlichen Pluralismus bestimmt. Die Grenzen, die definieren, was in diesem weiten, in sich spannungsvollen politischen Raum nicht Platz hat, sind weit gesteckt, und das zur Rechten wie zur Linken. Das muss so sein, wenn wir die Prinzipien des demokratischen Staatswesens nicht in Frage stellen wollen. Solange politische Gruppierungen wie die der POCH, RML oder der PDA zu diesem breiten politischen Spektrum gehören, und sie sollen dazu gehören, solange darf und soll es auch Lehrer geben, die aus diesen politischen Bereichen hervorgehen. Sie sollen ihre Aktivitäten in der Öffentlichkeit, also vor aller Augen dartun und nicht zufolge eines Parteiverbots im Untergrund wirken. In unseren Schulen müssen auch sie, die sich politischen Auffassungen verschrieben haben, die nicht in der Mehrheit sind, Platz haben. Dies unter einer Voraussetzung: sie dürfen das gesellschaftspolitische Denken ihrer Schüler, die im Autoritätsgefälle unter ihrem Einfluss stehen, die sich als Lernende im Verhältnis der Abhängigkeit von Lehrenden befinden, nicht in eine Richtung lenken, die den geltenden Rechtsgrundsätzen widerspricht und die ausserhalb der Möglichkeiten liegt, die unsere staatliche Ordnung für politische Veränderungen bereithält. Das heisst – und es sei nochmals betont –, dass ihre Freiheit als Lehrende nur in dem Masse gegeben ist, wie sie sich an die Verantwortung bindet. Im Lehramt findet die Freiheit ihre Grenze auch am Umstand, dass die Schüler zum Besuch der Schule verpflichtet sind, dass sie und ihre Eltern sich die Lehrer nicht auswählen. Das und die Stellung des Lehrers als Erzieher müsste zur Objektivität verpflichten und uns Lehrer veranlassen, durch eigenen Entscheid unsere Freiheit in der Weise einzuschränken, dass wir mit der Weitergabe persönlicher Meinungen zurückhalten, dass wir Alternativen auch des politischen Denkens aufzeigen. Wir tun dies, weil wir uns als Lehrer der Objektivität, der Wahrheit verpflichtet wissen und auch einer Erziehungsidee, die uns in unserem Denken und Tun bestimmt und die uns in unserer pädagogischen Freiheit vor subjektiver Willkür bewahrt.

Heinz Wyss